

Musikwoche Grünbach – Konditionen/Geschäftsbedingungen

1. Anmelde- und Kursgebühren (Angaben in Euro)

| Erwachsene | Anmeldegebühr | Kursgebühr | Gesamt |
|-------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Musikwoche vom 1. bis 7. Juli 2018 | 90.- | 340.- | 430.- |
| Musikwoche vom 8. bis 14. Juli 2018 | 90.- | 340.- | 430.- |
| beide Wochen | 90.- | 660.- | 750.- |

| Kinder, Jugendliche & Studenten bis 26 | Anmeldegebühr | Kursgebühr | Gesamt |
|--|---------------|------------|--------|
| Musikwoche vom 1. bis 7. Juli 2018 | 60.- | 235.- | 295.- |
| Musikwoche vom 8. bis 14. Juli 2018 | 60.- | 235.- | 295.- |
| beide Wochen | 60.- | 430.- | 490.- |

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwisterkindern wird nur eine Anmeldegebühr für alle Kinder verrechnet.

2. Unterkunft

Die Kosten für die Unterkunft sind nicht in den Anmelde- oder Kursgebühren enthalten. Sie haben die Möglichkeit über das Anmeldesystem im Zuge der Kursanmeldung auf der Website www.musikwoche-gruenbach.at/anmeldung.html einen Platz im Alpen-Aktiv-Gasthof zur Schubertlinde zu reservieren. Bei Buchung bis 30. April erhalten Sie einen Frühbucherrabatt von 10% auf den Zimmerpreis, der bei Abreise zu entrichten ist. Einen Überblick über die Zimmerpreise erhalten Sie auf www.schubertlinde.at/de/unserhaus/.

3. Leihinstrument

Ein spielberechtigtes Leihinstrument inkl. Zubehör wird bei rechtzeitiger Anfrage von einem Geigenbauer zur Verfügung gestellt. Dafür kann ein Unkostenbeitrag fällig werden.

4. Bezahlung

Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr bis spätestens sieben Tage nach Anmeldung auf das Konto des Kammermusikvereins Niederösterreich. Die Kursgebühr ist bis 20. Juni auf dasselbe Konto zu überweisen:

Kammermusikverein Niederösterreich

IBAN: AT301490022010059775

BIC: BAWAATWW (BAWAG P.S.K.)

5. Stornierung

Die Kursanmeldung ist bindend. Wir bitten um Verständnis, dass bei Stornierung die Anmeldegebühr nicht erstattet werden kann. Bei Stornierung nach dem 15. Mai sind darüber hinaus 30% der Kursgebühr, nach dem 15. Juni 50% der Kursgebühr zu bezahlen.

6. Medienrechte

Die Rechte für die Benutzung und Veröffentlichung von Bild- Video- und Audiomaterial, das während

der Musikwoche erstellt wird, werden vom Teilnehmer auf den Veranstalter übertragen und darf für Illustrationen und Werbezwecke verwendet werden. Sämtliche Ansprüche der Kursteilnehmer gelten als abgegolten.